



Anmeldeunterlagen Personalien für die Schülerakte

Die nachfolgenden Angaben werden gem. § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Angaben zum Schüler*in:

Name		
Vorname		
Straße, Ort		
Geburtsdatum		
Geburtsort		Sprache: welche hauptsächlich gesprochen wird
Staatsangehörigkeit		
Konfession / Glaubensgemeinschaft		O Religion O Philosophie
Notiz		
Krankenkasse		

Sorgerecht: O alleiniges Sorgerecht: O Mutter O Vater / O beide

	Mutter	Vater
Name		
Vorname		
Adresse:		
Telefonnummer		
Handy Nummer		
Telefonnummer dienstlich		
E-Mailadresse <small>(bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben)</small>		

Für den Schulbesuch wichtige gesundheitliche Informationen:

--

Tag und Ort der ersten Einschulung

--

besuchte Schule

--

Sprachtherapie Psychomotorik Ergotherapie _____

Eventuelle Betreuung in der Offenen Ganztagschule:

ja nein



Erklärung für : _____, geb. _____

Hiermit bevollmächtige ich/wir _____
 folgende Person/en, bei Nichterreichen der Sorgeberechtigten, die Schülerin/den
 Schüler aus der Schule abzuholen

Name /	Telefonnummer

Hinweis zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Person weiterzugeben sind:

- Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§1626 BGB)= Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig.
- Getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber gerichtlich anders lautende Entscheidung: Übermittlung nur an den festen Sorgeberechtigten.
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe eine Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach §1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?

<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____ AktenZ: _____ Bitte zur Anmeldung mitbringen!	Einsicht erhalten am _____ Unterschrift Aufnehmender: _____
--	--	--

Bei Lebensgemeinschaften: Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?

<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die Kindesmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird. <input type="radio"/> Ja / <input type="radio"/> Nein	Unterschrift der Mutter/des Vaters: _____
--	---	---

Es haben vorgelegen: ▶(wird vom Schulbüro ausgefüllt)!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!

<input type="radio"/> Geburtsurkunde <input type="radio"/> Erlaubnis bei getrenntlebenden Eltern mit gem. Sorgerecht zur Anmeldung <input type="radio"/> Meldebescheinigung / Personalausweis <input type="radio"/> Masernschutznachweis / Impfausweis: 2fache Masernimpfung : <input type="radio"/> Ja / <input type="radio"/> Nein Einsicht erhalten am: _____ Datum _____

Zuzug (in welchem Jahr?) nach Deutschland:

Mutter:	Vater:	Schüler/in:
---------	--------	-------------

Muttersprache: (Herkunftssprache / welche Sprache hauptsächlich in der Familie gesprochen wird)

--



Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen.

Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679- Datenschutz-Grundverordnung).

Bitte jeden Punkt ankreuzen: *freiwillige Angaben, die jederzeit widerrufen werden können.

Erklärung für : _____, geb. _____

Einwilligung zum Informationsaustausch mit anderen Einrichtungen / Ämtern *

Ich / Wir sind damit einverstanden, dass die Schule Schulleitung/Lehrkräfte Rücksprache mit dem Kindergarten/Vorschule/ Schule sowie dem schulärztlichen Dienst hält. Gegebenenfalls auch mit der Sprintlehrkraft. Auch die Schulsozialarbeiter*in, Schulassistenten*in, Betreuer*in der BEB oder der Förderzentren Erich-Kästner-Schule /Schule am Hasenstieg können sich mit den angegebenen Ämtern über die Schüler*in austauschen. Auch können sich die angegebenen Personen untereinander über den Schüler*in austauschen. Über besondere Vorkommnisse werden Sie gesondert informiert. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit o jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich/Wir willige ein: ja

Ich/Wir willige nicht ein: nein

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke*

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.

Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

Ich/Wir willige ein: ja

Ich/Wir willige nicht ein: nein

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage*

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessen werden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

Ich/Wir willige ein: ja

Ich/Wir willige nicht ein: nein



Erklärung gilt für: _____, _____
Name geb.

Einwilligung zur Erstellung und Weitergabe von Bildern von Ausflügen/Veranstaltungen*

Auf schulischen Veranstaltungen werden auch Bilder der Schüler-/innen gemacht. Die dort entstandenen Bilder dürfen auch digital der Elternschaft der Klasse meines Kindes zur Verfügung gestellt werden.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich/Wir willige ein: ja

Ich/Wir willige nicht ein: nein

Einwilligung zur Erstellung einer Klassen-/Telefonliste*

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/ E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich/Wir willige ein: ja

Ich/Wir willige nicht ein: nein

Einwilligung in die Datenübermittlung an den Klassenelternbeirat*

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich/Wir willige ein: ja

Ich/Wir willige nicht ein: nein

Einwilligung zur Erstellung von Fotos und Datenübermittlung an den Schulfotografen*

In unserer Schule erlauben wir einer unabhängigen Firma für Schulfotografie Einzel- und Klassenfotos der Klassen/Kinder zu machen. Falls die Firma Fotos mit Vor- und Zunamen der Kinder machen möchte, benötigen wir ihre Einwilligung, diese an die betreffende Firma zu übermitteln.

Diese Einwilligung können Sie jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen.

Ich/Wir willige ein: ja

Ich/Wir willige nicht ein: nein

Sonstige wichtigen Informationen:

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen, u m g e h e n d der Schule / dem Schulbüro mitzuteilen.

Datum

Unterschrift 1. Sorgeberechtigte*r

Unterschrift 2. Sorgeberechtigte*r